

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.05.2014

Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2014

öffentlich

**Sitzungsvorlage 58/2014****Kommunale Jugendarbeit in Nordheim - Weiterführung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Nordheim**Sachverhalt:

Die bürgerliche Gemeinde Nordheim betreibt seit dem 1.1.2005 in eigener Regie offene kommunale Jugendarbeit. Hierzu wurde mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nordheim eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Gemeinde Nordheim 25% der Personalkosten des Gemeindediakons Herrn Maier finanziert. Diese Vereinbarung wurde bisher jeweils auf 5 Jahre abgeschlossen. Die aktuelle Vereinbarung läuft zum Ende dieses Jahres aus.

Der Dienstauftrag für die 25%-Stelle von Jugendreferent Bernd Maier (**Anlage 1**) beinhaltet die Bereiche „offener Betrieb“, „Schülerbetreuung GMS“, „Einzelfallhilfe“, „Kordinierungs- und Planungsaufgaben“, „Verwaltung, Anleitung und Fortbildung“.

Der Gemeinderat wurde und wird in regelmäßigen Abständen über die Arbeit und die Erfordernisse der kommunalen Jugendarbeit informiert. Dabei wurde stets die Notwendigkeit ausreichender Personalausstattung anerkannt. Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung vor, die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Nordheim und der Gemeinde Nordheim um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Die Vereinbarung zur 25%igen Dienstbeteiligung des Gemeindediakons an der offenen kommunalen Jugendarbeit (**Anlage 2**) liegt der Sitzungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die bürgerliche Gemeinde bietet der Evangelischen Kirchengemeinde an, die Vereinbarung zur 25%igen Dienstbeteiligung des Gemeindediakons an der offenen kommunalen Jugendarbeit auf weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2019, abzuschließen.

js

03.01.2014

## Arbeitszeitaufstellung der Offenen Jugendarbeit im JH Nordheim

### Bernd Maier:

Do.	13.00 – 14.00	<b>Mittagsbetreuung KvM</b>	1,0	
	15.00 – 19.00	<b>Jugendhaus Offener Betrieb</b>	4,0	

<b>Sonderveranstaltungen</b>			0,5	
Planungs- und Bürotätigkeiten			0,5	
organisatorische Aufgaben			0,5	
<b>Vertretungsstunden bzw. -tage</b>			2,0	
Dienstbesprechung			0,5	
Arbeitskreise und Fortbildungen			0,5	
<b>Einzelfallhilfen</b>			0,5	

---

**Summe pro Woche entspricht 25 %:** **10 Std.**

### Christian Nagler:

Mo.	12:00 – 13:00	<b>Einzelfallhilfen</b>	1,0	
	13:00 – 14:00	<b>Mittagsbetreuung KvM</b>	1,0	
	14:00 – 15:00	organisatorische Aufgaben	1,0	
	15:00 – 20:00	<b>Jugendhaus Offener Betrieb</b>	5,0	8,0
Di.	12:00 – 13:00	Planungs- und Bürotätigkeiten	1,0	
	13:00 – 14:00	<b>Mittagsbetreuung KvM</b>	1,0	
	14:00 – 15:30	<b>Schulprojekt</b>	1,5	
	15:30 – 20:00	<b>Jugendhaus Offener Betrieb</b>	4,5	8,0
Mi.	12:00 – 13:00	organisatorische Aufgaben	1,0	
	13:00 – 14:00	<b>Mittagsbetreuung KvM</b>	1,0	
	14:00 – 15:00	<b>Einzelfallhilfen</b>	1,0	
	15:00 – 20:00	<b>Jugendhaus Offener Betrieb</b>	5,0	8,0
Do.	12:00 – 14:00	Arbeitskreise / Besprechungen	2,0	
	14:00 – 16:00	Planungs- und Bürotätigkeiten	2,0	
	16:00 – 17:30	Vor-/ Nachbereitung Schulprojekt	1,5	5,5
Fr.	15.00 – 22:00	<b>Jugendhaus Offener Betrieb</b>	7,0	7,0
		<b>Sonderveranstaltungen</b>	2,5	2,5

---

**Summe pro Woche entspricht 100 %:** **39 Std.**

*Anmerkung: Die Einsatzzeiten der FSJlerin sind weitgehend parallel zu den Öffnungszeiten des Jugendhauses.*

## **Offene kommunale Jugendarbeit in Nordheim**

# **Vereinbarung**

zwischen der

**Gemeinde Nordheim,**

vertreten durch Bürgermeister Volker Schiek und der

**Evangelischen Kirchengemeinde Nordheim**

vertreten durch Pfarrer Stephan Liebau

Vorbemerkung:

Durch Absprachen zwischen dem Evang. Kirchenbezirk Brackenheim und der Evang. Kirchengemeinde Nordheim wird der Dienstauftrag von Gemeinédiakon Maier in Nordheim weiterhin um 25% zu reduziert. Dadurch kann die Mitarbeit des Gemeinédiakons in der offenen kommunalen Jugendarbeit fortgesetzt werden.

Zur Regelung des Erforderlichen wird diese Vereinbarung geschlossen:

### **§ 1 Inhalt**

Der Dienstauftrag von Diakon Maier bei der Evang. Kirchengemeinde Nordheim mit einem Anteil von 25 % des vollen Dienstauftrags bleibt mit Zustimmung des Evang. Kirchenbezirks dahingehend geändert, dass dieser Anteil für die offene kommunale Jugendarbeit der Gemeinde Nordheim zur Verfügung gestellt wird. Die bürgerliche Gemeinde Nordheim ersetzt die dafür anfallenden Kosten (siehe § 2).

Diesen Dienstumfang nutzt die Gemeinde Nordheim auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.05.2014 für die Weiterführung der konfessionsübergreifenden offenen kommunalen Jugendarbeit. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind im Dienstauftrag und in der Konzeption für die offene kommunale Jugendarbeit in Nordheim festgelegt.

### **§ 2 Umfang**

Die Gemeinde Nordheim beteiligt sich ab 1.1.2015 weiter zu 25% an den der Kirchengemeinde Nordheim entstehenden Bruttoperonalkosten von Gemeinédiakon Bernd Maier. Der zu zahlende Betrag beträgt jeweils 25% der Personalkosten und wird auf Anforderung an die Evang. Kirchengemeinde Nordheim überwiesen. Die bürgerliche Gemeinde leistet vierteljährliche Vorauszahlungen auf jeweils Mitte des Quartals.

Der Arbeitsaufwand für die Tätigkeit im Sinne der offenen Jugendarbeit in Nordheim beträgt somit 25% der tariflichen Wochenarbeitszeit des Gemeinmediakons. Bei Erkrankung hat die Evang. Kirchengemeinde keine Ersatzkraft zu stellen. Urlaub und Zeiten der Arbeitsausgleichstage sind je anteilig anzurechnen. Fortbildungszeiten werden dem jeweiligen Arbeitsfeld zugerechnet.

### **§ 3 Konzeption für die kommunale Jugendarbeit in Nordheim**

Grundlage für die Ausgestaltung der offenen kommunalen Jugendarbeit ist die entsprechende Konzeption. Diese wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Für die konzeptionelle Arbeit ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachaufsicht, Vertretern der Gemeinde Nordheim, der Kirchengemeinde Nordheim, dem Gemeinmediakon, Jugendlichen und weiteren Personen gebildet worden. Die Entscheidung über die Konzeption liegt nach Anhörung der übrigen Beteiligten bei der Gemeinde Nordheim.

### **§ 4 Dienst- und Fachaufsicht**

a) Dienstaufsicht:

Die Dienstaufsicht für Herrn Maier übt die Evangelische Kirchengemeinde Nordheim als Anstellungsträgerin mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten aus. Als Dienstpflichten gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen gegenüber Herrn Maier. Die in der Konzeption erarbeiteten Tätigkeitsfelder sind ebenfalls im Rahmen der Dienstaufsicht umzusetzen.

Bei Fragen, Anregungen oder Unstimmigkeiten dienstrechtlicher Art, wendet sich die Gemeinde Nordheim an den Anstellungsträger, der eine gütliche Einigung anstrebt.

b) Fachaufsicht (Erarbeitung und Kontrolle der inhaltlichen Ziele):

Die Fachaufsicht über die Tätigkeit innerhalb dieser Vereinbarung wird der Gemeinde Nordheim in Abstimmung mit der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn (DJHN) übertragen.

Grundlage der Fachaufsicht ist die erarbeitete und bei Bedarf fortzuschreibende Konzeption für die offene kommunale Jugendarbeit in Nordheim.

### **§ 5 Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung ist bis zum 31.12.2019 gültig (5 Jahre). Über die Fortführung, Veränderung oder Beendigung der Vereinbarung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung zu entscheiden. Maßgebend ist jeweils der Zeitpunkt der Benachrichtigung.

## § 6 Kündigung

Diese Vereinbarung kann nur im beiderseitigen Einvernehmen innerhalb der Fünfjahresfrist gekündigt werden.

Bei Kündigung / Versetzung / Ausscheiden des Gemeindediakons Bernd Maier kann die Vereinbarung mit Wirkung der Kündigung / Versetzung / des Ausscheidens von jedem der Vertragspartner einseitig aufgehoben werden.

Eine fristlose Kündigung der Vereinbarung ist in Fällen von groben Verletzungen der Dienstpflicht möglich.

## § 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Nordheim, den 19. Mai 2014

Gemeinde Nordheim

Evangelische Kirchengemeinde  
Nordheim

---

Volker Schiek  
Bürgermeister

---

Stephan Liebau  
Pfarrer